

Update Grundstückskaufvertrag



ONLINE/PRÄSENZ

31. Oktober 2025 · Nr. 03246811
Live-Stream/DAI-Forum Rhein-Main



PRÄSENZ

10. November 2025 · Nr. 03246840
Hamburg, Grand Elysée



PRÄSENZ

27. November 2025 · Nr. 03246852
Stuttgart, Steigenberger Hotel Graf Zeppelin



Zeit:

je 9.00 – 16.30 Uhr
Dauer: je 6,0 Zeitstunden – nach § 5b Abs. 1 Nr. 4 BNotO



Kostenbeiträge:

Es gelten die auf der Homepage ausgewiesenen Kostenbeiträge.

Veranstaltungsorte

DAI-Forum Rhein-Main
Levi-Strauss-Allee 14
63150 Heusenstamm

Grand Elysée Hamburg
Rothenbaumchaussee 10
20148 Hamburg

Steigenberger Hotel Graf Zeppelin Stuttgart
Arnulf-Klett-Platz 7
70173 Stuttgart

Referent

Dr. Hans-Frieder Krauß, LL.M., Notar a. D.

Inhalt

Das Tagesseminar dient der praxisorientierten Aufbereitung aktueller Entwicklungen und Fragestellungen in Rechtsprechung, Gesetzgebung und Lehre, die bei der optimalen Gestaltung von Kaufverträgen zu berücksichtigen sind. Im Vordergrund steht die Entwicklung praxiserprobter und sicherer Lösungen durch Aufnahme von Textbausteinen und Ganz-Vertragsmustern, die unmittelbar der eigenen kautelarjuristischen Arbeit zur Verfügung stehen. Ausgehend von ausgewählten Fragestellungen und Fallgestaltungen werden den Teilnehmern zahlreiche praktische Gestaltungsempfehlungen gegeben. Dabei werden auch Grundzüge und Grundstrukturen herausgearbeitet, sodass das Seminar sich nicht nur an fortgeschrittene Praktiker, sondern auch an Berufsanfänger bzw. in Ausbildung befindliche künftige Berufsträger wendet.

Der Referent ist als Praktiker und Autor zahlreicher einschlägiger Veröffentlichungen besonders ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt anhand einer umfangreichen Tagungsunterlage, die aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt und als Nachschlagewerk in der Praxis bestens geeignet ist.

Arbeitsprogramm

- I. Entwicklungen bei § 17 Abs. 2a BeurkG, Satz 1 und Satz 2 (Nr. 1 und 2)
- II. Vorauszahlung, Schwarzgeld, Unter- und Überverbriefung; Heilung und ihre Grenzen
- III. Neuregelung des § 6 GwGMeldeVO, § 16a GwG 2.0
- IV. Verbundene Verträge: Kauf und Werk-, Miet-, städtebaulicher Vertrag
- V. Verbraucher-/Unternehmereigenschaft
- VI. Entwicklungen beim (analogen und digitalen) Verbraucherwarenkauf
- VII. Umgang mit der GbR, Beurkundungspflicht des eGbR-Vertrages, Faktische Gesellschaft, aber auch: viele Klarheiten nach dem MoPeG 2024
- VIII. Der Familienpool als Erwerbsvehikel, Wahl der Gesellschaftsform (Exkurs: Familiengesellschaft als Erbe)
- IX. Erbfälle, Grundbuchberichtigung, Pflichtteilsstrafklausel
- X. Transmortale Vollmachten und ihre Grenzen
- XI. Testamentsvollstreckung/ Nacherbfolge: Wege in das und aus dem Grundbuch
- XII. Verteilung des Verzögerungsrisikos bei der Lastenfreistellung; Lastenfreistellung durch auflösend bedingte Abt. II und III - Rechte
- XIII. Auswirkungen der Instant-Payment-VO 2025 auf die Vertragspraxis
- XIV. Rechtsprechung zur WEG-Reform; Eintragung von Beschlüssen aufgrund Öffnungsklausel (§ 48 Abs. 3 WEG!)
- XV. Erhaltungssatzungsgebiete, § 250 BauGB: § 878 BGB / praktische Erfahrungen
- XVI. Sachmängelrechte: Wahl der „richtigen Schublade“
- XVII. Dienstbarkeiten: dingliche Bestands- und Ausübungsbedingungen, Sicherung durch Vormerkung, Änderung in Bezug auf PV-Dienstbarkeiten
- XVIII. Teilverkäufe, Sale and lease back
- XIX. Eigentümerrechte und Rückgewähransprüche
- XX. Varianten der Finanzierung des Teilflächenkaufs
- XXI. Arglist, Offenlegungspflichten und Anforderungen an ihre Erfüllung, negative Beschaffenheitsvereinbarungen
- XXII. Wissenserklärung und Wissenszurechnung
- XXIII. Abgrenzung Bauträgervertrag / unechter Bauträgervertrag / § 650v BGB / MaBV
- XXIV. Fix and flip, typengemischte Verträge
- XXV. Erfahrungen mit §§ 1850 ff BGB (gerichtliche Genehmigungen), neue Rspr. zum Minderjährigenrecht
- XXVI. Rechtsprechung zum Erbbaurecht (insb. Heimfall und Beendigung)
- XXVII. Rechtsprechung zur Grunderwerbsteuer und zur immobilienbezogenen Einkommensteuer; Unsicherheit bei Personengesellschaften ab 2027
- XXVIII. Typische „deal points“ bei Portfoliotransaktionen, Erleichterung durch die Reform des § 550 BGB